©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

AKTUELLE INFORMATIONEN

Neuigkeiten · Berichte · Termine

Terminkalender

14. 4.– 6. 10. 2000 Ausstellung: **»Sumpfschildkröten«** im Biologiezentrum Linz. Info: Biologiezentrum des OÖ. Landesmuseums; J.-W.-Klein-Straße 73, 4040 Linz, Tel. 0732/774482-54.

28. 9. – 29. 9. 2000 **»Salzburger Fischpaßexkursion«.** Info und Anmeldung: Gasthof Alte Post, Fax: 06455-240; E-mail: info@kohlmayr.com

3. 9. – 9. 9. 2000 Konferenz der internationalen Arbeitsgemeinschaft Donauforschung in Osijek (Kroatien). Info: Dr. Janja Horvatic, Fakulty of Education; University J. J. Strossmayer of Osijek; L. Jägera 9; HR-31000 Osijek. Tel. ++385 31 21 14 00, Fax ++385 31 21 25 14, E-mail: jhorvati@knjiga. pedos. hr

4. 9. – 8. 9. 2000 International Symposium **»High mountain lakes and streams – Indicators of a changing world«** in Innsbruck. Info: International Symposium High mountain lakes and streams; University of Innsbruck, Institute of Zoology and Limnology; Technikerstraße 25, A-6020 Innsbruck, E-mail: hmls2000@uibk.ac.at

21. 9. – 22. 9. 2000 Int. Fachtagung **»Flußkrebse – Aktuelle Verbreitung, Gefährdung und Schutz«** in Klagenfurt, Info: Tel. 0463/53630574.

4. 10. – 6. 10. 2000 **»Kurs für die Bewirtschaftung von Fließgewässern«** am BAW in Scharfling. Info: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee, Tel. 06232/3848, Fax 06232/384733, E-mail: edv@igf.bmlf.gv.at

11. 10. – 13. 10. 2000 **»Elektrofischereikurs«** am BAW in Scharfling, Info: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee, Tel. 06232/3848, Fax 06232/384733, E-mail: edv@igf.bmlf.gv.at

23. 10. – 25. 10. 2000 Kongreß **»Wasser Berlin 2000«** in Berlin. Info: Kongreß u. Ausstellung e. V., Messedamm 22, D-14055 Berlin, Tel. 004930/3038-2085, Fax 004930/3038-2079, E-mail: wasser@messe-berlin.de

26. 10. 2000 **»3. Waldviertler Abfischfest«** in Heidenreichstein. Info: Gästeservice Heidenreichstein, Tel. 02862/5206, Fax 02862/5233629.

8. 11. – 10. 11. 2000 **»Kurs für Anfänger in der Forellenzucht«** am BAW in Scharfling. Info: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee, Tel. 06232/3848, Fax 06232/384733, E-mail: edv@igf.bmlf.gv.at

29. 11. – 30. 11. 2000 **»Fischereifachveranstaltung mit Ehemaligentreffen«** am BAW in Scharfling. Info: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee, Tel. 06232/3848, Fax 06232/384733, E-mail: edv@igf. bmlf.gv.at

Brut von Seeforellen und Seetigern zu verkaufen

FORELLENZUCHT H. LINDINGER
Dornerstraße 12 · D-94065 Waldkirchen
Telefon 0049/8581/8608 · Telefax 0049/8581/920840

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

KURS FÜR BEWIRTSCHAFTUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

Der Kurs findet am Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde in Scharfling am Mondsee statt.
Beginn: Mittwoch, 4. Oktober 2000, 10 Uhr
Ende: Freitag, 6. Oktober 2000
Inhalt: Fischregionen der Fließgewässer, Kleintiere der Fließgewässer als Fischnahrung und als Anzeiger für die Gewässergüte, Abwasserprobleme und Maßnahmen bei Fischsterben, Schonzeit, Brittelmaß und Artenschutz, Einführung in die Elektrofischerei, Fischparasiten, Fischbestandsaufnahme durch E-Fischen, Fischmarkieren, Benthosprobenentnahme, Fischbestände österr. Fließgewässer und ihre Bewirtschaftung, Beeinträchtigung der Fischerei durch Wasserbaumaßnahmen, Fischaufstiegshilfen, Bewirtschaftung von Flußstauen.

Unterkunft und Verpflegung im Kursgebäude des Institutes.

Verpflegungsbeginn: Mittwoch mittag Verpflegungsende: Freitag mittag

Bitte Schreibzeug und Gummistiefel mitbringen!

Kurskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung ca. öS 3.000,–
Anmeldeformulare bitte telefonisch anfordern, Tel. 06232/3847 oder 3848, Fax DW 33
e-mail: edv@igf.bmlf.gv.at
Anmeldeschluß: 25. 9. 2000

Der Institutsleiter:
HR Dr. Albert Jagsch

KURS FÜR ANFÄNGER IN DER FORELLENZUCHT

Der Kurs findet am Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde in Scharfling am Mondsee statt.
Beginn: Mittwoch, 8. November 2000, 10 Uhr
Ende: Freitag, 10. November 2000
Inhalt: Systematik und Ökologie der Forellen, Wasserchemie, Anatomie und Physiologie, Laichgewinnung, Erbrütung, Brutaufzucht, Setzlings- und Speiseforellenproduktion, Futter und Fütterung, Teichbau, Fischtransport, Chemiepraktikum, Abwasser, Belüftung, Fischparasiten, Fischkrankheiten, div. Vorführungen.
Die Vorträge sind mit praktischen Übungen und Demonstrationen verbunden.

Unterkunft und Verpflegung im Kursgebäude des Institutes.

Verpflegungsbeginn: Mittwoch mittag Verpflegungsende: Freitag mittag

Bitte Schreibzeug und Gummistiefel mitbringen!

Kurskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung ca. öS 3.000,–
Anmeldeformulare bitte telefonisch anfordern, Tel. 06232/3847 oder 3848, Fax DW 33
e-mail: edv@igf.bmlf.gv.at
Anmeldeschluß: 31. 10. 2000

Der Institutsleiter:
HR Dr. Albert Jagsch

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

SALZBURGER FISCHPASSEXKURSION

28. – 29. September 2000

Treffpunkt:	A-5561 Untertauern, Gasthof Alte Post, Tel. 06455/2380
Veranstalter:	Amt der Salzburger Landesregierung, Gewässerschutz
Leitung:	Dr. Paul Jäger, Amt der Salzburger Landesregierung
Programm:	28. September, 13.30 Uhr, im Gasthof Alte Post • Einführung in Planung, Bau und Betrieb von Fischaufstiegshilfen • Ein Tümpelpaß zum Anfassen, die Umsetzung der Technik vor Ort • 18.00 Uhr, Tauernkaralm, geselliger Abend mit Fachsimpeln 29. September, 8.30 Uhr, Abfahrt in Untertauern mit Bus • Besichtigung verschiedener Fischaufstiegshilfen in Salzburg
Anmeldung:	Gasthof Alte Post, Fax 06455/240, e-mail: info@kohlmayr.com
Kosten:	ca. öS 1.200,– (inkl. Nächtigung)

BERICHTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN

STEIERMARK

LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK
Hamerlinggasse 3 · 8010 Graz
Tel. (0316) 8050219 · Fax (0316) 8050510

Gründung des »Steirischen Fischgesundheitsdienstes«

Am 6. 6. 2000 fand im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für das Veterinärwesen, die konstituierende Sitzung für die Gründung des Vereines »Steirischer Fischgesundheitsdienst (FGD) statt.
Der FGD soll nach dem Vorbild der anderen in der Steiermark bereits existierenden Tiergesundheitsdienste geführt werden.

- Aufgabe des FGD ist eine regelmäßige Betreuung der Bestände mit Beratung in Fragen der Hygiene und der Gesunderhaltung sowie Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen.
- Fortbildung und Fachinformation für die beteiligten Fischzüchter, Tierärzte usw.
- Beratung und Hilfestellung für direktvermarktende Betriebe.
- Verbesserung der Qualität von Satzfischen und tierischen Lebensmitteln.

Der Vorstand des FGD setzt sich zusammen aus Fischzüchtern, Vertretern der Kammern, des Landesfischereiverbandes, der Tierärzte und Futtermittelherstellern.
Der Geschäftsführer ist Dr. Heinrich Gruber von der Fachabteilung für das Veterinärwesen bei der Steiermärkischen Landesregierung.
Zum Obmann wurde Herr Dr. Heinrich Holler (Karpfenzüchter) gewählt.
Alle interessierten Karpfen- und Forellenzüchter sind eingeladen, dem Verein beizutreten. Nähere Informationen gibt es beim Verband der Teichwirte Steiermark, Schulgasse 28, 8530 Deutschlandsberg, Tel. 03462/2265-24 oder beim Geschäftsführer des FGD.

Konstituierung des Steiermärkischen Landesfischereibeirates

Hofrat Ressi begrüßt die vollzählig erschienenen Beiratsmitglieder und weist darauf hin, daß das neue Fischereigesetz unter LGBl. Nr. 85/1999 mit der Bezeichnung »Fischereigesetz 2000« kundgemacht worden ist.
§ 24 beinhaltet den Fischereibeirat. Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. 1. 2000 wurde die Funktionsperiode des Landesfischereibeirates mit 1. 2. 2000 bis 31. 1. 2004 festgelegt. Es wird festgestellt, daß alle 9 bestellten Beiratsmitglieder anwesend sind und somit der Beirat konstituiert ist.

Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Hofrat Ressi erläutert die sinngemäße Anwendung der Gemeindewahlbestimmungen.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Demnach beträgt im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit 5 Stimmen, im zweiten Wahlgang ebenfalls 5 Stimmen. In einem allfälligen dritten Wahlgang genügt sodann die relative Mehrheit.
Sämtliche Beiratsmitglieder sind mit diesem Wahlmodus einverstanden. Hofrat Ressi ersucht daher um Bekanntgabe von Wahlvorschlägen. Nach längerer Diskussion ergeben sich 3 Wahlvorschläge: Jakob Köpfelsberger, Dr. Harald Gerl und Dr. Udo Grollitsch.
Da für Dr. Gerl ein Wahlvorschlag besteht, zieht Dr. Grollitsch seine Kandidatur zurück. Die beiden verbleibenden Kandidaten erklären, im Falle einer Wahl, diese Funktion des Vorsitzenden anzunehmen. In der Folge bittet Hofrat Ressi die Beiratsmitglieder zur Stimmenabgabe. Die Auszählung der Stimmen ergibt 9 gültige Stimmen, davon 6 Stimmen zugunsten Herrn Köpfelsberger und 3 Stimmen für Dr. Gerl. Somit ist im ersten Wahlgang Herr Jakob Köpfelsberger mit absoluter Mehrheit zum Vorsitzenden des Fischereibeirates gewählt worden. Er nimmt die Wahl an.
Für die Wahl des Stellvertreters liegen ebenfalls 3 Wahlvorschläge vor. Es sind dies Dr. Harald Gerl, Johann Hauer und Dr. Günther Kräuter. Nach Durchführung der Wahl wird festgestellt, das 9 gültige Stimmen abgegeben wurden. Davon 5 Stimmen zugunsten Johann Hauer, 3 Stimmen zugunsten Dr. Gerl und 1 Stimme zugunsten Dr. Kräuter.
Mit absoluter Mehrheit ist somit Herr Johann Hauer zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Fischereibeirates gewählt worden. Er nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende
Jakob Köfpelsberger

Problem Kormoran im Parlament

Dr. Günther Kräuter, steirischer Landesobmann des Verbandes der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV), fordert ein strengeres Vorgehen gegen den »fischfressenden« Kormoran.
Dr. Kräuter, der auch Verbandsvorstandsmitglied des VÖAFV ist, hat gemeinsam mit dem Präsidenten des VÖAFV Dr. Peter Kostelka in einer parlamentarischen Anfrage an Landwirtschaftsminister Molterer eine österreichweit abgestimmte Strategie zur Vertreibung dieser Vögel gefordert. Weiters heißt es in dieser Anfrage soll ein Ländergipfel einberufen werden, der diese Maßnahmen koordiniert.
Kräuter: »Durch die an der Enns durchgeführte Studie der Universität für Bodenkultur ist eindeutig belegt worden, daß der Kormoran für den Rückgang der Äschenpopulationen verantwortlich ist. Ohne strengere Maßnahmen gegen den Kormoran ist der Fortbestand der Enns-Äsche mit Sicherheit nicht gewährleistet.«
Abschließend wird festgestellt, daß die unzähligen Kormoran-Wintergäste rasch einer Österreichweiten Regelung unterzogen werden müssen, denn nur die konsequente Reduktion der Kormorane durch Abschüsse kann das Aussterben vieler Tierarten unter der Wasseroberfläche verhindern.

NIEDERÖSTERREICH

3. Waldviertler Abfischfest

Am 26. Oktober 2000 findet am Bruneiteich bei Heidenreichstein das 3. Waldviertler Abfischfest statt. Besucher können die einzigartige Atmosphäre beim Abfischen eines Karpfenteiches erleben. Am Teich werden auch Fischspezialitäten und Getränke angeboten. Ferner gibt es Informationen der Ökologischen Station Gebharts, einen Bauernmarkt, Produkte für Fischwirte und Angler, ein Kinderprogramm sowie natürlich den Verkauf fangfrischer Fische.

Erstklassige Speisefische
aus naturbelassenen Gewässern für Direktvermarkter und Selbstabholer
U. Sander, 5020 Salzburg, Steingasse 63
Tel. 0676/3923797, e-mail: u.sander@aon.at

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

SALZBURG

Faistenau: E-Werk dezimiert Äschenbrut

Wertvoller Äschenlaich ging in der Strubklamm durch Absenkung eines Staus verloren. Die Salzburger Stadtwerke/E-Werke haben eine rapide Absenkung in diesem zum Hintersee-System gehörenden Gewässer vorgenommen.

HOT

Salzburg: Thunfischdosen aus Asien beschlagnahmt

Die Bundeslebensmittel-Untersuchungsanstalt schlug kürzlich Alarm. Thunfischdosen aus Thailand und den Seychellen wurden als stark gesundheitsschädlich entlarvt. Die Innenlackierung der Konservendosen ist vor allem krebsfördernd, außerdem sind noch andere Gesundheitsschäden möglich. In Europa hergestellte Fischdosen dagegen sind als unbedenklich eingestuft worden.
Das Tückische an dem Gift ist, daß es geschmacklos und geruchlos ist und der Konsument nichts von der Gefahr bemerkt.

HOT

KÄRNTEN

Strukturverbesserung in den oberen Stauräumen der Drau durch Einbringen von Rauhbäumen

Eine fischereiliche Untersuchung der Stauräume Kellerberg und Paternion zeigte, daß der ehemals gute Äschen- und Forellenbestand deutlich zurückgegangen ist. Dafür hat sich ein recht guter Hechtbestand entwickelt, der den für die Fischereiausübung notwendigen Fischbesatz dezimiert. Um Strukturen zu schaffen, wurden von der Draukraft durch das Umschneiden von am Ufer befindlichen Weiden und Erlen sog. »Rauhbäume« eingebracht. Zu mehreren gebündelt werden die Bäume und Sträucher mittels Stahlseilen, ins Wasser gelegt.

T. Friedl

VORARLBERG

Vorarlberg/St. Gallen: Broschüre »Gesunde Fließgewässer durch Revitalisierung«

In Vorarlberg sind 44% der Fließgewässer – insgesamt 1238 km – als »naturnah« eingestuft. Die Kantone St. Gallen, Graubünden, das Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg haben jetzt eine gemeinsame Broschüre mit dem Titel »Gesunde Fließgewässer durch Revitalisierung« mit positiven Beispielen erfolgreicher Renaturierung herausgebracht. Solche Um- und Rückbauten verbessern die Wasserqualität und Lebensgrundlage für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt.

HOT

WIEN

Österreichischer Fischereibeirat (ÖFB) gegründet

Österreichischer Fischereisektor formiert sich in neuer Interessenvertretung

ÖFB steht in Zukunft auch für den Österreichischen Fischereibeirat. Diese neue Dialogplattform hat zum Ziel, die Interessen des

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

österreichischen Fischereisektors besser zu bündeln, sie entspricht den neuen EU-institutionellen Anforderungen und bietet daher die Möglichkeit, nationale Interessen umfassender in der Gemeinschaft einzubringen. Dies teilte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit.
Der ÖFB versteht sich als überregionale Dialogplattform, mit der die Kommunikation zwischen Bundes- und Landesbehörden, den Interessensvertretungen, der Wissenschaft sowie allen Interessenten verstärkt werden soll. Ziel ist eine Verbesserung des innerstaatlichen Ausgleichs, der Koordination der Interessen der Fischereiwirtschaft, der Aquakultur, der Direktvermarktung, der Fischverarbeitung, des Fischhandels sowie der Angelfischerei auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Unterstützung bei der Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene.
Am 25. Mai 2000 nahm der ÖFB mit seiner ersten Arbeitssitzung im Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde am Mondsee seine Tätigkeit auf. An dieser ersten Arbeitssitzung nahmen Vertreter der Teichwirte, der Forellen- und anderer Fischzüchter, der Fischereiverbände, der Länder, des Gewässerschutzes und wissenschaftlicher Einrichtungen aus ganz Österreich teil. Im Vorstand vertreten ist das Bundesamt für Wasserwirtschaft und das BMLFUW.

Wien (BMLFUW, 31. 5. 2000)

»Task Force« – schnelle Eingreiftruppe für Wasserschutz geplant

Als Folge des Jahrhundertskandals an Theiß und Donau, verursacht durch das Cyanid der Australischen Bergwerksgesellschaft in Rumänien, plant die EU eine »Task Force« – schnelle Eingreiftruppe – für solche Desaster. Diese Gruppe soll aus Experten verschiedener Fachrichtungen bestehen und bei Schadensfällen effektive Schadensbegrenzung vornehmen. Nach Meldungen des Landwirtschaftsministeriums soll der Sitz der »Task Force« bei der Internationalen Donaukommission in Wien eingerichtet werden. HOT

ÖBf Österreichische Bundesforste AG

Einführung eines Fischerei-Revier-Beschreibungsblattes

Die Österr. Bundesforste AG beabsichtigt, in nächster Zeit eine Beschreibung alle ihre Gewässer auf einem standardisierten Beschreibungsblatt zu erfassen, um so nicht nur einen entsprechenden Überblick zu erhalten, sondern auch verstärkte Transparenz sowie Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen.
Das Beschreibungsblatt befindet sich im ÖBf Internet und ist somit jedem Forstbetrieb zugänglich. Dies beinhaltet gewässerrelevante Daten wie z. B. wirtschaftliche Grunddaten, Gewässerbeschreibung (Grundgestein, Breite, Tiefe, Fischregion u. a. m.), Besatz und Ausfangverhältnisse, ist einfach gegliedert und benutzerfreundlich ausgestattet.
Es dient als Grundlage für die zu schaffende Fischereidatenbank und ermöglicht jedem Forstbetrieb in einfacher Form einen Überblick und dient als Grundlage für Ausschreibungen und Angebote im Internet. Potentielle Kunden können sich an Hand der Angebote

TEICHWIRTSCHAFT Gut Dornau

BESATZFISCHE
Karpfen, Schleien, Silber- und Grasamur, Hechte, Zander, Welse und Weißfische
Zustellung nach Vereinbarung!
Bitte Preisliste Herbst 2000 anfordern!
2544 Leobersdorf
Tel.: 0 22 56/62 6 66, Fax: 62 79 04
E-mail: dornau@hotmail.com · Internet: www.gutdornau.at/

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

österreichweit informieren und ihren Wünschen entsprechend das für sie interessante Gewässer auswählen. Weiters dient das Beschreibungsblatt als Grundlage für die Fischereirevierbewertung.
Ziel unseres Unternehmens ist es, die Revierqualität einzuschätzen und im Bedarfsfall zu steigern. Es gilt also Nutzungskonflikte im Rahmen einer gewässerverträglichen Fischerei zu lösen und die Potentiale unserer Fischereireviere noch besser zu nutzen. Das kann über revierübergreifende Bewirtschaftung, die optimale Kombination von Produkt und Kunde (Marketing) und die qualitative Verbesserung der Fischereireviere erreicht werden. In all diesen Fällen sind aber Basisdaten erforderlich, die wir im Rahmen einer Fischereirevierbewertung (FRB) erheben werden.
Für die FRB wurde zusammen mit dem IGF Scharfling ein vierstufiges Aufnahmeverfahren entwickelt, das neben der Gewinnung von Basisdaten für Verwaltung und Vermarktung der Reviere auch die Ableitung von nachhaltigen Bewirtschaftungskonzepten erlaubt, die wiederum in Pachtverträge integriert werden können, aber auch ein konstruktives Herantreten an Behörden für Strukturverbesserungen der Reviere erlauben. Durch die erfaßten Daten ist auch im Falle eines Schadensereignisses eine klare und schnelle Hilfestellung für unsere Kunden gewährleistet.
Das Bewertungsprogramm läßt sich zeitlich in vier Stufen einteilen:

- In der ersten Stufe geht es um die Erfassung der Basisdaten aller Fischereireviere der ÖBf AG.
- In der zweiten Stufe werden aus allen unseren Fischereirevieren sogenannte Referenzgewässer – Gewässer mit guter Bewertung aus dem Beschreibungsblatt – ausgewählt und näher untersucht.
- In der dritten Stufe erlauben dann die Ergebnisse der Untersuchung der Referenzgewässer Rückschlüsse auf die Potentiale bei Fischbiomasse und Gewässerstruktur.
- In der vierten Stufe werden gemeinsam mit den Forstbetrieben Bewirtschaftungsziele definiert und Bewirtschaftungskonzepte (Strukturverbesserung, Besatz, Ausfang) in ökologisch vertretbarer Richtung entwickelt.

Diese Bewirtschaftungskonzepte stellen eine wertvolle Serviceleistung für unsere Kunden dar. Durch die erhaltene Fülle von Daten kann damit gerechnet werden, daß die daraus entstehenden Informationen fischereilich relevante Akzente auch an anderen Gewässern, außerhalb des ÖBf Gewässernetzes, setzen.

Haunschmid, Rittsteiger

Neue Tarife für Fischereisachverständige

Nachdem bei den Ziviltechnikern die Zeitgrundgebühr, die bisher auch als Richtwert für die Fischerei-SV gegolten hat, auf ATS 780,– deutlich erhöht wurde, werden auch die Tarife für Fischerei-SV entsprechend angepaßt. Die letzte Anpassung erfolgte bei ATS 745,–, was einer Erhöhung um 4,7% entspricht.

	ATS alt	neu
Zeithonorar/h	745,–	780,–
Kanzleikraft/h	485,–	508,–
E-Pol- u. Bootsführer/h	372,–	390,–
Sonstige Hilfskräfte/h	223,–	234,–
E-Aggregat bis 2,5 kW/h	387,–	405,–
E-Aggregat über 2,5 kW/h	683,–	715,–
Bootsbenützung/h	147,–	154,–
Außenbordmotor/h	387,–	405,–
Gerätetransport/km	17,–	18,–
Bootsanhänger/km	3,75	3,90

Ertragreiches Fischwasser in Kärnten zu verkaufen!

1/6 Anteil am Fischereirecht von 340 ha Draufischwasser (Stausee, Südufer über 18,7km) zu verkaufen.
Kaufpreis und nähere Informationen auf Anfrage:
Mag. Barbara Orsini-Rosenberg
Billrothstr.40, 1190 Wien
Mail: orsini@netway.at
Fax: +43 1 3696190
Tonband: +43 463 220616

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

KURZBERICHTE AUS ALLER WELT

Bayern/Salzburg: Umweltschützer gegen Saalachkraftwerk

Umweltschützer und Fischer befürchten, daß der Ausbau des Kraftwerkes der auf bayrischer Seite der Saalach gelegenen Annahütte (Stahlwerk), das Ökosystem des Flusses stark schädigen würde. Begründet ist dies mit der geplanten, enormen Wasserentnahme von 70 m^3 Wasser/Sekunde. Dadurch würde die Saalach praktisch trockengelegt, sagt der Umweltlandesrat von Salzburg, Dr. Raus. Die vom Werk vorgeschlagene Restwassermenge würde nur 1m^3/Sekunde betragen (!!!). Dieses Konzept ist für einen Fluß dieser Größenordnung völlig ungeeignet, sind sich Fischer und Umweltschützer einig.

HOT

Fische im Stau

In aller Regel treffen wandernde Fische schon nach kurzen Wegstrecken auf unpassierbare Hindernisse, wie z. B. Staustufen, Wehre, Verrohrungen und Abstürze. Funktionierende Wanderhilfen und Umgehungsbäche sind in vielen Flüssen und Bächen noch die Ausnahme.

Um auf diese Situation hinzuweisen und die Durchwanderbarkeit unserer Gewässer zu verbessern, veranstaltete der LFV Bayern gemeinsam mit der TU München Weihenstephan und dem bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft am 25. 3. 2000 ein Symposium zur **»Bedeutung und Wiederherstellung der Fließgewässervernetzung«.**

Die Referenten aus Verwaltung, Wissenschaft und Fischerei verwiesen auf die massiven Auswirkungen von Querbauwerken, auf die natürlichen Wanderungen der Fische und den Verlust von Gewässerlebensraum durch Aufstau und Ausleitung. In den Turbinen der Kraftwerke verenden jährlich tausende Fische, die ihrem Wandertrieb folgen.

Das sehr gut besuchte Symposium endete im dringenden Appell um verstärkte Anstrengungen für das Schutzgut Fließgewässer einschließlich der Gewässervernetzung. Dazu gehören die Erhaltung und Entwicklung der letzten freifließenden, naturnahen Gewässer und Gewässerstrecken, der Bau und die Wartung von Wanderhilfen für Gewässerorganismen und Vorrichtungen gegen das Eindringen von Fischen in Turbinen.

Die Referate des Symposiums wurden in Heft 2 der Schriftenreihe des Landesfischereiverbandes Bayern e. V. veröffentlicht. Das mit Bildern und Grafiken sehr anschaulich gestaltete, 72seitige Heft kann in der Geschäftsstelle des Landesfischereiverbandes Bayern, Pechdellerstr. 16, D-81545 München zum Preis von DM 15,– zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Bayern: Seeforellen für Staustufen an Donau, Inn, Lech

10.000 markierte Seeforellen aus der Fischzucht Wörth im Kreis Erding wurden kürzlich mit Hilfe von 12 Fischzuchtmitarbeitern in die Donau-, Inn- und Lechstaustufen ausgesetzt. Es ist dies ein Versuch, Seeforellen in den relativ toten Staustufen heimisch zu machen, er wird 3 Jahre dauern. Die Fische werden genau beobachtet, vor allem soll festgestellt werden, ob eine Vermehrung stattfindet oder nicht. Auch das Wanderverhalten wird genau festgehalten.

Der Fischereiverband Oberbayern und der Bezirk wollen diese Aktion mit 15.000 DM unterstützen. Ein weiterer Punkt ist die »Turbinenresistenz« – man hofft, daß die Seeforellen sich besser gegen Turbinenschäden eignen, als andere Fischarten, die für Stauzonen in Frage kommen.

HOT

Monitoring und Bioindikatoren – Schweiz/Bern: »Netzwerk Fischrückgang Schweiz« gebildet

In Bern wurde kürzlich das »Netzwerk Fischrückgang Schweiz« gebildet. Dabei handelt es sich um eine Zusammenarbeit zwischen dem Schweizer Bundesamt für Umwelt und der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung und Fischerei. Was ist geschehen? Ein dramatischer Rückgang der Fischbestände der Schweiz hat zu dieser Gründung geführt. Dafür werden mehrere Gründe genannt – schädliche Immissionen durch Kläranlagen und eine hohe fischfressende Vogelpopulation. So wurden kürzlich Tests an der Universität Bern gemacht, wo versuchsweise in einem Gewässer oberhalb einer Kläranlage und unterhalb einer Kläranlage Käfige mit Fo-

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

rellen verankert wurden. Von den oberen Forellen waren dann nach 66 Tagen alle am Leben – während in dem Käfig unterhalb der Kläranlage 90 Fische starben. Man vermutet, daß der giftige Cocktail aus der Kläranlage mit Hormonen, Kohlenwasserstoffen und Schwermetallen den Fischen zum Verhängnis wurde. Jetzt sollen durch die Zusammenarbeit verschiedener Stellen das Monitoring als Bioindikation sofort erfaßt werden, die Schäden an Fischen können dann auch quantifiziert werden und Notprogramme eingeleitet werden.

HOT

Rumänien/Ungarn: Theiß-Geschädigte verlangen 55 Millionen

Die Geschädigten des Theiß-Umweltdesasters haben jetzt vor einem rumänischen Gericht eine Klage über 55 Millionen ATS gegen die Verursacherfirmen eingebracht. Diese schwerste Umweltschädigung in Europa ist jedoch im ganzen Umfang nicht erfaßt und die Erhöhung der Schäden wird erst später sichtbar. Fische und andere Tiere sind auf Jahrzehnte geschädigt oder völlig ausgestorben. Die Flußsedimente sind weiterhin enorm toxisch und lassen ein baldiges Aufkommen einer neuen Tiergeneration in weite Ferne geraten.

HOT

Rumänien: Umweltverschmutzung geht weiter

Nach dem schweren Cyanid-Unglück in einer Goldmine in Baia Mare in Rumänien, gelangen weiterhin große Mengen an Blei und anderen Schwermetallen in die Theiß, deren Nebenflüsse und in die Donau. Rumänien muß schleunigst die Gesetze in diese Richtung verbessern und auch entsprechend exekutieren. Die EU soll hier Druck machen und Assistenz gewähren. Mittlerweile werden von etlichen anderen Betrieben weiter Schwermetalle und Chemikalien illegal in diese schon stark geschädigten Gewässer entsorgt.

HOT

Türkei/Ukraine: Schwarzes Meer als Zankapfel für Fischerei

Die britische BBC berichtete vor kurzem, daß mindestens 1 türkisches Fischerboot von der ukrainischen Marine versenkt worden ist. Die Türken gelten als »Schwarzfischer« in ukrainischen Gebieten des Schwarzen Meeres. Die Türken haben das Schwarzmeergebiet hoffnungslos überfischt – ohne Rücksicht auf Maschenweiten bei Netzen, Mindestmaße bei Fischen und Schonzeiten.

HOT

ACHLEITNER FORELLEN

Speiseforellen
Besatzforellen, 1- und 2sömmrig
Forellenbrütlinge – in verschiedenen Größen

robust, gesund und preiswert – ausschließlich aus eigenem Zuchtbetrieb

FORELLENZUCHT ACHLEITNER

A-5230 Schalchen bei Mattighofen, OÖ. • Häuslbergerstraße 11
Tel. 07742/2522 • Fax 07742/252233

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Univ.-Prof. Dr. Hans Sampl – 60 Jahre

Kürzlich vollendete Universitätsprofessor Dr. Hans Sampl sein 60. Lebensjahr. Dr. Sampl hat sich vor allem für die Sanierung der Kärntner Seen eingesetzt, was nicht nur für den Tourismus von großer Bedeutung war, sondern auch für die Fischbestände. Nach den Erfolgen hat er sich jedoch nicht zurückgelehnt, sondern die Grundlagen für die Sanierung der Fließgewässer in Kärnten geschaffen. Aus der »Keimzelle«, dem Kärntner Institut für Seenforschung, ist eine umfassende Umweltschutzabteilung mit zahlreichen unterschiedlichen Aufgabenstellungen mit über 100 Mitarbeitern geworden, der er heute vorsteht. Seit 1983 lehrt er als Dozent an der Universität Graz limnologische Fächer und ist seit 1993 Universitätsprofessor.
Außerdem hat Dr. Sampl im Jahre 1961 erfolgreich den Prüfungskurs für Fischereigehilfen am Bundesinstitut für Fischereiwirtschaft in Scharfling/Mondsee abgeschlossen.
Wir gratulieren dem Jubilar und wünschen ihm noch weiterhin viel Schaffenskraft und Gesundheit, damit sein Engagement für die Umwelt noch viele Früchte trägt.

W. Honsig-Erlenburg

§

OGH Entscheidung

ÜBER SCHADENERSATZPFLICHT FÜR FISCHEREISCHÄDEN DES WASSERBERECHTIGTEN AN EINER KRAFTWERKSGESAMTANLAGE.

»Der Oberste Gerichtshof hat grundsätzlich bereits mit seiner Entscheidung zu GZ 1 Ob 21, 22/93 die Schadenersatzpflicht für Fischereischäden des Wasserberechtigten an einer Kraftwerksgesamtanlage, die sowohl aus einer Kraftwerksanlage, als auch einem Werkskanal bestanden hat, festgestellt.

Einem nunmehr neuerlich zum Thema abgeführten Rechtsstreit, in welchem die obgenannte Entscheidung bestätigt wurde, lag folgender Sachverhalt zugrunde.

Im Zuge einer Bachabkehr ist es zu einer Trockenlegung eines langen Werkskanales gekommen, an dem mehrere Wasserberechtigte über Kraftwerksanlagen mit eigener Wasserberechtigung verfügen. Der Betrieb und die Erhaltung des Werkskanales obliegt sohin der aus der Summe der Wasserberechtigten am Kanal zusammengesetzter Wasserwerksgenossenschaft.

Diese Genossenschaft ist der Verständigungspflicht gemäß § 41 NÖ Fischereigesetz von der Bachabkehr ordnungsgemäß nachgekommen. Durch die Trockenlegung im Ober- und Unterwasser ist ein bedeutender Aufwand für die Abfischung, die Zwischenhaltung im Zeitraum der Trockenlegung und den Rückbesatz der Fische entstanden, welche nach außergerichtlicher Ablehnung durch die Wasserwerksgenossenschaft im Rechtswege geltend gemacht werden mußte. Der Fischereischaden wurde durch die fischereiausübungsberechtigte Pächterin gegenüber der Wasserwerksgenossenschaft und nicht gegen die einzelnen Kraftwerksbetreiber geltend gemacht.
Nach einem den Grund des Anspruchs bestätigenden Zwischenurteil des Landesgerichtes für St. Pölten in erster Instanz und bestätigender Entscheidung durch das Oberlandesgericht Wien, welches der Berufung der Wasserwerksgenossenschaft nicht Folge gegeben hat, hat diese im Wege der außerordentlichen Revision den Obersten Gerichtshof angerufen, welcher dieselbe jedoch mit nachstehender Begründung zurückgewiesen hat.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Der Einwand der fehlenden Passivlegitimation durch die Wasserwerksgenossenschaft, wonach der Werksbach nur Zubehöranlage zur Zu- und Ableitung der jeweiligen an seinem Lauf befindlichen Kraftwerksanlagen sei, wurde vom Obersten Gerichtshof mit nachstehender Begründung verworfen:

»Die Wehranlage ist als Wasserbenutzungsanlage im Sinne des § 26 Abs 1 WRG zu qualifizieren. Die Wasserwerksgenossenschaft ist Inhaberin des mit der Wehranlage verbundenen Wasserbenutzungsrechtes. Dieser werde auch regelmäßige Bachabkehren im Werkskanal sogar behördlich vorgeschrieben. Die Wehranlage der Wasserwerksgenossenschaft ist als Stauanlage zur Wasserspeicherung und -zufuhr – entgegen der Ansicht der Wasserwerksgenossenschaft – kein Zubehör des Werkskanals und der Kraftwerke in dessen Verlauf, sondern eine sonderrechtsfähige Wasserbenutzungsanlage. Dies verdeutlicht bereits das vom erkennenden Senat in der Entscheidung 1 Ob 21,22/93 (=SZ 66/177) aufgegriffene Beispiel Raschauers (Wasserrecht, Kommentar Rz 8 zu § 26 WRG).

Der Versuch der Wasserwerksgenossenschaft, eine Haftung nach § 26 WRG mit dem Argument abzuwenden, ihre Wasserbenutzungsanlage sei bloß Zubehör der einzelnen Kraftwerke ihrer Mitglieder im Verlauf des Werkskanals, mußte daher scheitern.

Auch der Einwand der Wasserrechtsgenossenschaft, wonach Ersatzansprüche nach § 26 Abs 2 WRG nur der Fischereiberechtigte selbst, nicht dagegen ein Pächter machen könne, wurde vom OGH wie folgt widerlegt: § 26 Abs 2 WRG begründet eine § 364a ABGB entsprechende Erfolgshaftung. Jene Sonderregelung verdrängt nachbarrechtliche Ersatzansprüche nach § 364 Abs 2 und § 364a ABGB im Falle eines konsensgemäßen Betriebs einer behördlich genehmigten Wasserbenutzungsanlage, wobei solche Ansprüche auch einem Pächter des Fischereiberechtigten zustehen [1 Ob 19/90 = JB1 1991, 247 (Rummel)].

Die Ansicht der Wasserwerksgenossenschaft, wonach aus der Entscheidung 1 Ob 19/90 ein unmittelbarer Anspruch des Pächters bloß »bei konsenslosem oder konsenswidrigem Betrieb« einer Wasserbenutzungsanlage ableitbar sei, beruhe auf einem Mißverständnis. Der Umstand, daß dem Ersatzanspruch eines Pächters dort der konsenslose Betrieb einer Kläranlage zugrunde lag und daher nicht die Sonderregelung des § 26 Abs 2 WRG, sondern allgemeines Nachbarrecht zur Anwendung kam, erlaubt nicht die Schlußfolgerung, die grundsätzlichen Ausführungen zur Aktivlegitimation eines Bestandnehmers, einen nachbarrechtlichen Ersatzanspruch geltend zu machen, seien dann nicht tragfähig, wenn ein solcher Ersatzanspruch auf dem konsenslosen Betrieb einer Wasserbenutzungsanlage beruht, wird doch unmißverständlich klargestellt, daß § 26 Abs 2 seiner Rechtsnatur nach § 364a ABGB entspricht und bei Verwirklichung eines Tatbestands als Sonderregelung für Ersatzansprüche an die Stelle nachbarrechtlicher Ansprüche nach § 364 Abs 2 und § 364a ABGB tritt. Da aber § 26 Abs 2 WRG die Aktivlegitimation für derartige Ersatzansprüche nicht auf die Person des Fischereiberechtigten beschränkt, sind insofern die für das allgemeine Nachbarrecht geltenden Grundsätze maßgebend. Aus der Formulierung in der Entscheidung 1 Ob 21,22/93 [»gleiches hat zu gelten, wenn sie im wasserrechtsbehördlichen Verfahren keine Maßnahmen zum Schutz der Fischerei (§ 15 Abs 1 WRG idF der WRG – Novelle 1990) begehrt haben«] leitet die Wasserwerksgenossenschaft offenkundig ab, die Ersatzpflicht nach § 26 Abs 2 WRG in der geltenden Fassung könne sich nur auf einen Sachverhalt beziehen, »welchem eine wasserrechtliche Bewilligung und ein Schadenseintritt nach Inkrafttreten der WRG Novelle 1990 zugrunde liege«. Sie blendet damit die Kernbegründung in Punkt 4 dieser Entscheidung aus ihren Erwägungen aus, die sich zur Anspruchsvoraussetzung, daß »mit dem Schadenseintritt bei der Bewilligung nicht oder nur im geringeren Umfang gerechnet wurde«, ausschließlich auf die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs vor der WRG Novelle 1990 stützt.

Zusammenfassend kann aus den für Nichtjuristen vielleicht schwerer verständlichen Rechtsformulierungen sohin abgeleitet werden, daß

1. bei mehreren Kraftwerken bzw. Wasserberechtigten an einem Werkskanal die zum Betrieb und der Wehranlage des Kanals berechtigte und verpflichtete Wasserwerksgenossenschaft in Anspruch genommen werden kann,
2. daß der fischereiausübungsberechtigte Pächter selbständig Schadenersatzansprüche nach § 26 Abs 2 WRG geltend machen kann und
3. daß die nunmehrige Entscheidung 1 Ob 346/99 k die bisher bekannte Entscheidung 1 Ob 21,22/93 bestätigt hat.

Mag. Dr. Rudolf Gürtler, Seilerg. 3, 1010 Wien.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: 53

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: Aktuelle Informationen 212-222